



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. Juni 1975

Nr. 3672

Die Einwohnergemeinde Heinrichswil unterbreitet dem Regierungsrat den allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan) mit dem dazugehörigen Bau- und Zonenreglement sowie das Beitrags- und Gebührenreglement zur Genehmigung.

Plan und Reglement entsprechen den heutigen Planungsgrundsätzen und tragen der zu erwartenden baulichen Entwicklung wie auch den Anforderungen des Ortsbildschutzes Rechnung.

Der Plan enthält:

- a) Die Bauzonen, umfassend die Kernzone 1. und 2. Bauetappe, die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie die Wohnzone 2-geschossig in 1. und 2. Bauetappe.
- b) Landwirtschaftszone und Wald.
- c) Kantonales Naturschutzreservat (Grenzbach Schoren BMR Nr. 341).
- d) Linienführung und Ausbaubreite der Strassen sowie Baulinien.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. September bis 25. Oktober 1974. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, welche durch Verhandlungen gütlich erledigt werden konnte. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Heinrichswil beantragte der Gemeindeversammlung, den Plan und das Bau- und Zonenreglement sowie das Beitrags- und Gebührenreglement zu genehmigen. Dem Antrag wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Dezember 1974 zugestimmt.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entstehen durch diese Ortsplanung Änderungen, die im Plan korrigiert werden müssen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist noch folgende Bemerkung anzubringen:

Beim Bau- und Zonenreglement ist § 24 Abs. 2 wie folgt zu korrigieren:

§ 24 Abs. 2

Die Hauptstrassen dienen dem fliessenden Verkehr. Neue Ein- und Ausfahrten werden nur ausnahmsweise bewilligt und bedürfen der Zustimmung des Regierungsrates. Für neue Baugebiete sind rückwärtige Erschliessungen vorzusehen.

Es wird

beschlossen:

1. Der allgemeine Bebauungsplan (Zonenplan) mit Strassen- und Baulinien sowie das Beitrags- und Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Heinrichswil werden genehmigt.
2. Das Bau- und Zonenreglement wird mit der in der Erwägung angeführten Ergänzung zu § 24 Abs. 2 genehmigt.
3. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.
4. Die Gemeinde Heinrichswil wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. August 1975 noch 5 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen sowie je 2 Reglemente zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 683) KK

Fr. 318.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyser

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Kartenausschnitt BMR

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (7), mit Akten und 1 gen. Plan und je
1 Reglement

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Ammannamt der EG, 4511 Heinrichswil

Baukommission der EG, 4511 Heinrichswil, mit 1 gen. Plan und je
1 Reglement (folgen später)

Delegierter des Bundes für Raumplanung, Bahnhofplatz 10, 3003 Bern,
mit Kartenausschnitt BMR

Ingenieurbüro Rudolf Enggist, Rötistr. 22, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation: Der allgemeine Bebauungsplan (Zonenplan) und das Beitrags- und Gebührenreglement sowie das Bau- und Zonenreglement der Einwohnergemeinde Heinrichswil werden mit der in der Erwägung angeführten Bemerkung genehmigt.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author details the various methods used to collect and analyze the data. This includes both manual and automated processes. The goal is to ensure that the information is both reliable and up-to-date.

The third part of the document focuses on the results of the analysis. It shows a clear upward trend in the data over the period covered. This indicates that the current strategy is effective and should be continued.

Finally, the document concludes with a series of recommendations for future actions. These include expanding the data collection to include new markets and improving the reporting process to make it more efficient.

The following table provides a summary of the key findings from the analysis. It shows the growth rate and the impact of various factors on the overall performance.

The data indicates that while there are challenges ahead, the overall outlook is positive. By following the recommendations, the organization can achieve its long-term goals.